



Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

Vermeidungsmaßnahmen (V)

- V1_{Art} Bauzeitenregelung zum Artenschutz (1)
(Gehölzrodung/-fällung gemäß § 39 BNatSchG)
- V2_{Art} Bauzeitenregelung zum Artenschutz (2)
(Unterbrechung Bautätigkeit bei Brut- und Aufzuchtstätigkeit des Mäusebussards)
-

Ausgleichsmaßnahmen (A)

- A 1 Krautflur durch gelenkte Sukzession und Pflanzung einer mehrreihigen Hecke
- A 2 Extensive Grünlandnutzung und Anlage eines Sukzessionsstreifens mit dreireihiger Heckenpflanzung
-

Ersatzmaßnahmen (E)

- E 1 Waldrandvorpflanzung sowie Krautflur durch gelenkte Sukzession
-

Gestaltungsmaßnahmen (G)

- G 1 Landschaftsgerechte Eingrünung des Radwegs
(Ansaat von Landschaftsrasen auf Banketten, Böschungen und Mulden)



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau eines Radwegs zwischen Nottuln und Havixbeck (L 874)		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index V 1 Art
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung zum Artenschutz (1) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1-6 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: --			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme --				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte Risiko baubedingter Tötung und Verletzung von Fledermäusen (Tagesverstecke, Sommerquartiere) und Vögeln durch die Zerstörung belegter Quartiere und Nester im Zuge der Baufeldfreimachung.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Individuenverlusten durch die Gehölzrodung/-fällung im Zuge der Baufeldfreimachung				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Die Gehölzfällung/-rodung im Zuge der Baufeldräumung, erfolgt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der im Gebiet ansässigen Vogelarten, also entspr. § 39 BNatSchG nur vom 1. Oktober bis zum 28. Februar. Auch Verluste von Fledermäusen, die Spalten und kleinere Höhlen möglicherweise als Tagesverstecke im Sommer nutzen, sind somit ausgeschlossen. Gesamtumfang der Maßnahme: -				
Zielbiotoptyp: -			Ausgangsbioptyp: -	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -				
Hinweise Funktionskontrolle -				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: --	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau eines Radwegs zwischen Nottuln und Havixbeck (L 874)		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index V 2 Art
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung zum Artenschutz (2) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 6 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.:1			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Baustrecke im Bereich des Mäusebussardhorstes (ca. Bau-km 2+350)				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte Störung des Mäusebussards während des Brutgeschäfts und der Jungenaufzucht durch die Bautätigkeit (bei besetztem Horst)				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				
Zielkonzeption der Maßnahme Störungen des Mäusebussards während der Brutzeit (April bis Juni) und die Aufgabe des Horstes sollten vermieden werden.				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Keine Bautätigkeit im betroffenen Streckenabschnitt in der Zeit von April bis Juni sofern der Horst in diesem Zeitraum zur Brut und Jungenaufzucht genutzt wird. Gesamtumfang der Maßnahme: -				
Zielbiotoptyp: -			Ausgangsbioptyp: -	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -				
Hinweise Funktionskontrolle -				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: --	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau eines Radwegs zwischen Nottuln und Havixbeck (L 874)		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index A 1
Bezeichnung der Maßnahme Krautflur durch gelenkte Sukzession und Pflanzung einer mehrreihigen Hecke			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1			Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1				
Lage der Maßnahme Baubeginn, östlich der L 874				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust von Wald, Feldgehölz sowie Einzelbäumen verschiedener Ausprägung				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünlandbrache				
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Etablierung einer Krautflur durch gelenkte Sukzession mit einer abschirmenden Heckenpflanzung zur Straßenseite. Die Maßnahme dient dem multifunktionalen Ausgleich von verloren gehenden Biotopstrukturen und ihrer Funktionen.				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung einer Krautflur durch gelenkte Sukzession und Pflanzung einer mehrreihigen Hecke aus standortgerechten und heimischen Laubgehölzen. An der Grenze zum nördlichen Acker erfolgt eine entsprechende Grenzmarkierung mittels Eichenspaltpfählen. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 2.943 m²				
Zielbiotoptyp: BD0100,kb1 / Kneo2			Ausgangsbioptyp: EE1	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Im Bereich des Krautstreifens ist im Zuge der gelenkten Sukzession vor einer zu starken Verbuschung aufwachsendes Strauchwerk zu entfernen.				
Hinweise Funktionskontrolle --				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Fläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Kr. Coesfeld, Nottuln, Nottuln	Flur: 48	Flurstück/Zähler: 78	Größe des Flurstückes:	- m ²
			Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau eines Radwegs zwischen Nottuln und Havixbeck (L 874)		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index A 2
Bezeichnung der Maßnahme Extensive Grünlandnutzung sowie Anlage eines Sukzessionsstreifens mit dreireihiger Heckenpflanzung			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1,7 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1				
Lage der Maßnahme südlich der B525n, zwischen Bundesstraße und Hangelfeldsbach				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 2, 3. 4 - Anlagebedingter Verlust von Acker, Grünland, Gärten, Straßennebenflächen, Saum-, Ruderal- und Hochstaudenfluren sowie teil- und unversiegelter Wege				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker				
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist ein extensives Grünland mit künftiger Wiesen- oder Weidenutzung. Als Abgrenzung zum südlich angrenzenden Acker dient eine dreireihige Hecke mit vorgelagertem Sukzessionsstreifen. Die Maßnahme dient dem multifunktionalen Ausgleich von verloren gehenden Biotopstrukturen und ihrer Funktionen.				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Extensive Grünlandnutzung als Wiese oder Weide nach den Vorgaben des Kulturlandschaftsprogramms des Kreises Coesfeld. Pflanzung einer dreireihigen Hecke (ca. 5 m) aus standortgerechten und heimischen Laubgehölzen (die Heckenpflanzung erfolgte bereits im Frühjahr 2020) sowie Anlage eines der Hecke jeweils vorgelagerten Sukzessionsstreifens zu beiden Seiten. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 3.952 m²				
Zielbiotoptyp:		EA,xd1,veg2 bzw. ED,veg2 K,neo2 BD0100,kb1		Ausgangsbioptyp: HA0,aci
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Im Bereich des Krautstreifens ist im Zuge der gelenkten Sukzession vor einer zu starken Verbuschung aufwachsendes Strauchwerk zu entfernen.				
Hinweise Funktionskontrolle --				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Fläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Kr. Coesfeld, Nottuln, Nottuln	Flur: 48	Flurstück/Zähler: 90	Größe des Flurstückes:	- m ²
			Beanspruchte Teilfläche:	- m ²



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau eines Radwegs zwischen Nottuln und Havixbeck (L 874)		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index E 1
Bezeichnung der Maßnahme Waldrandvorpflanzung sowie Krautflur durch gelenkte Sukzession zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 8 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.:			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme östlich von Billerbeck an der L 506				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 1 - Anlagebedingter Verlust von Wald, Feldgehölz und Einzelbäumen				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker				
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Etablierung eines standortgerechten Waldrandes mit Bäumen und Sträuchern 2. Ordnung. Vorgelagert schließt ein Sukzessionsstreifen an den Radweg an.				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Waldrandvorpflanzung (850 m ²) mit standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen 2. Ordnung. Zwischen Waldrandvorpflanzung und Radweg wird ein Krautstreifen (1.220 m ²) durch gelenkte Sukzession entwickelt. <i>Die Maßnahme ist Teil einer größeren Kompensationsfläche mit einer Größe von 7.301 m². Hiervon werden 4.078 m² erstaufgeforstet und 3.223 m² durch Sukzession zu einer Krautflur entwickelt.</i> Gesamtumfang der Maßnahme: anteilig ca. 2.070 m² (Gesamtfläche 7.301 m²)				
Zielbiotoptyp:		AV100,ta3,m / K,neo2		Ausgangsbiotoptyp: HA0,aci
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Im Bereich des Krautstreifens ist im Zuge der gelenkten Sukzession vor einer zu starken Verbuschung aufwachsendes Strauchwerk zu entfernen.				
Hinweise Funktionskontrolle --				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahme wird in ihrer Gesamtgröße von 7.301 m ² umgesetzt. Anteilig erfolgt dann die Zuordnung von 2.070 m ² zur Kompensation im Zuge des Radwegeneubaus. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung.				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Kr. Coesfeld, Billerbeck, Beerlage	Flur: 24	Flurstück/Zähler: 38	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau eines Radwegs zwischen Nottuln und Havixbeck (L 874)		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index G 1
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Eingrünung des Radwegs zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.1, Blatt-Nr.: 1, 2, 5 & 6 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2, Blatt-Nr.: 1			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 4 - Verlust von Straßenbegleitgrün, Saum-, Ruderal- und Hochstaudenfluren sowie un- und teilversiegelten Wegen				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen nach Abschluss der Erdarbeiten				
Zielkonzeption der Maßnahme Die Begrünung der Straßennebenflächen dient der Einbindung des Straßenkörpers in den umgebenden Landschaftsraum.				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Auf Böschungen, in den Mulden und Gräben werden durch Ansaat von Landschaftsrasen ein- bis zweischürige Rasenflächen entwickelt. Auf den Banketten werden durch die Ansaat von Landschaftsrasen der Verkehrssicherheit angepasste mehrschürige Rasen entwickelt. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 4.886 m²				
Zielbiotoptyp: VA,mr3 / VA,mr4			Ausgangsbioptyp: -	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Die mehrschürigen Rasenflächen werden nach Bedarf und unter den Aspekten der Verkehrssicherheit mehrmals pro Jahr gemäht. Die einschürigen/ mehrjährigen Rasenflächen werden nach Bedarf bis zu 1-mal pro Jahr gemäht.				
Hinweise Funktionskontrolle --				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: --	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²